



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 07.02.2020

Meldungsnummer: KK04-0000010154

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Affoltern, Bahnhofplatz 9, 8910 Affoltern am Albis

Kollokationsplan und Inventar Deona-Bau GmbH in Liquidation

Schuldner:

Deona-Bau GmbH in Liquidation
CHE-115.535.167
Merkurstrasse 5
8910 Affoltern am Albis

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.02.2020

Kontaktstelle:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die Deona-Bau GmbH in Liquidation, mit Sitz in Affoltern a.A., Merkurstrasse 5, 8910 Affoltern a.A., liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Affoltern zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Affoltern rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem

Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, sind innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Konkursamt Affoltern schriftlich einzureichen.